

Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2010

1. Allgemeines

Die Stadt Coesfeld erhebt für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abfallentsorgung Benutzungsgebühren gem. § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW). Bei der Kalkulation werden die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten zugrunde gelegt.

Als Maßstab dient die Anzahl und Größe der auf dem Grundstück bereitgestellten Restmüllgefäße. Alle anfallenden Kosten werden somit auf diese Gefäße verteilt (sog. Einheitsgebühr).

Bereits im letzten Jahr ist durch die flächendeckende Einführung der Biotonne die Aufteilung der Kosten in der Kalkulation auf die ehemaligen Kostenstellen „Innenbereich“ und „Außenbereich“ entfallen. Es werden einheitliche Gebührensätze je Gefäßgröße ermittelt, die für das gesamte Stadtgebiet gelten.

Sofern auf einem Grundstück sämtliche Bioabfälle einer ordnungsgemäßen und schadlosen Eigenkompostierung zugeführt werden und daher kein Bioabfallgefäß bereitgestellt ist, wird ein Gebührenabschlag in Höhe von 45,00 € gewährt.

2. Entwicklung der Kosten und Erlöse

Die gesamten ansatzfähigen Kosten steigen gegenüber dem Vorjahr um 29.869 € (siehe auch Tabelle auf Seite 4).

Bei den Unternehmerkosten ist im Vergleich zum letzten Jahr eine Reduzierung um 28.024 € zu verzeichnen. Für das Jahr 2008 hatte die Fa. Remondis eine Preisanpassung von + 8,71 % zum 01.01.2008 geltend gemacht. Auf Grund einer unterschiedlichen Auslegung zur Berechnungsmethode der Preisanpassungsklausel haben bis in den Februar 2009 Verhandlungen mit dem Entsorgungsunternehmen stattgefunden. Als Ergebnis wurde letztendlich eine Preisanpassung zum 01.01.2008 von 7,23 % zwischen den Vertragsparteien vereinbart. Dies bedeutet, dass für die Kalkulation 2010 eine Reduzierung gegenüber dem Jahr 2009 von 1,48 % zu berücksichtigen ist. Diese verringerte Preiserhöhung wirkt sich auf die Sammlungs- und Beförderungskosten beim Restmüll, beim Biomüll, der Grünabfuhr, beim Papier und zusätzlich bei der Gefäßbewirtschaftung aus.

Auf den Wertstoffhof hat die oben beschriebene Preisanpassung der Fa. Remondis keinen Einfluss. Die Leistungen zum Betrieb des Wertstoffhofes wurden separat ausgeschrieben und vergeben. Jedoch hat der Betreiber auch hier eine leichte Preissteigerung auf Grund einer Preisanpassungsklausel angekündigt. Diese wurde bei der Berechnung der Kosten berücksichtigt. Mittlerweile haben sich jedoch die Abgabemengen beim Wertstoffhof auf dem Niveau der letzten zwei bis drei Jahre eingependelt. Für das Jahr 2010 kann sogar eine leichte Reduzierung gegenüber der Kalkulation 2009 angenommen werden. Da ein großer

Teil der Kosten durch die Annahme- und Transportentgelte, die nach den abgegebenen Abfallmengen berechnet werden, entsteht, können daher beim Wertstoffhof trotz der leichten Preissteigerung insgesamt leichte Einsparungen verzeichnet werden.

Weitere wesentliche Kostenänderungen gegenüber dem Vorjahr liegen bei den Unternehmerkosten nicht vor.

Der Kreis Coesfeld hat bereits die voraussichtlichen Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung ab dem 01.01.2010 mitgeteilt. Die Gebühr für Restabfälle beträgt demnach 133,00 € (2009: 130,00 €). Auch die Gebühr für Bio- und Grünabfälle soll um 3,00 € auf 83,00 € steigen. Bei den Mengen ist festzustellen, dass der doch rasante Anstieg in den letzten Jahren gerade beim Biomüll und bei den Abfallfraktionen die über den Wertstoffhof entsorgt werden, mittlerweile abgeebbt ist. Aus diesem Grund konnten die Mengen bei der Grünabfuhr, beim Sperrmüll, beim Altholz und beim Elektroschrott sogar gegenüber den eingeplanten Mengen für das Jahr 2009 leicht gesenkt werden.

Durch die leichte Reduzierung der Abfallmengen kann aber die Kostensteigerung durch die höheren Gebührensätze nicht verhindert werden. Insgesamt steigen die Entsorgungs- und Verwertungskosten um 36.893 €.

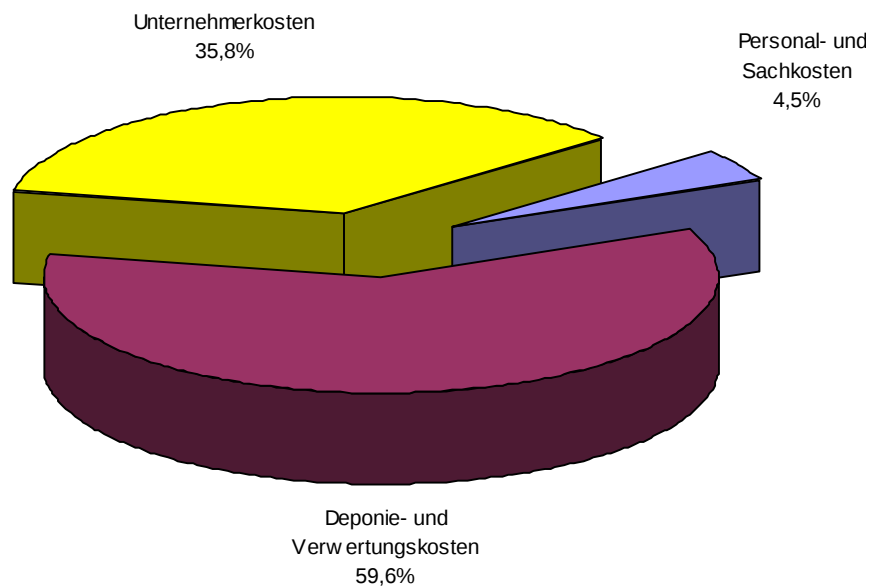
Bei gleichbleibenden Mengen steigen die Kosten beim Restmüll um 8.903 € und beim Biomüll um 27.250 €. Beim Wertstoffhof kann durch den Rückgang der Mengen die Kostensteigerung bei den Grünabfällen von 5.850 € aufgefangen werden. Hier ist insgesamt sogar eine Einsparung von 740 € zu verzeichnen.

Die Personal- und Sachkosten steigen gegenüber dem Vorjahr um 11.500 €. Zusätzlich werden für 2010 noch 9.500 € externe Beratungskosten für die europaweite Ausschreibung zur Betreibung des Wertstoffhofes angesetzt.

Auf der Erlösseite ergeben sich keine wesentlichen Änderungen. Der Erstattungsbetrag der Betreiber des Dualen Systems bleibt mit 45.300 € konstant. Aus diesem Erstattungsbetrag trägt die Stadt die Kosten für die Reinigung und Unterhaltung der Altglascontainerstandorte in Höhe von 7.735 €.

Die Erlöse aus der Altpapierverwertung werden vom Kreis Coesfeld nicht an die einzelnen Kommunen ausgezahlt. Sie werden in der Kalkulation des Kreises angesetzt und dienen zur Quersubventionierung bei den Restmüll- und Biomüllgebühren.

Die Höhe der Abfallgebührensätze wird im Wesentlichen durch die abzufahrenden Mengen bestimmt. Der Anteil der Deponie- und Verwertungskosten an den Gesamtkosten der Abfallentsorgung beträgt 59,6 %.



3. Berücksichtigung von Betriebsergebnissen

Nach § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sollen die aus Betriebsabrechnungen ermittelten Gebührendefizite innerhalb der nächsten drei Kalkulationsjahre auf die Gebührenzahler umgelegt werden, Kostenüberdeckungen sind ebenfalls innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen.

Aus dem Betriebsergebnis 2007 besteht noch ein Restüberschuss in Höhe von rd. 46.000 €. Dieser Überschuss ist gem. den Regelungen des KAG bis zum Jahr 2010 zu berücksichtigen. Weiter soll aus dem Jahresüberschuss 2008 ein Anteil von 54.000 € bei der Kalkulation 2010 angesetzt werden. Es wird daher vorgeschlagen, Überschüsse aus den Betriebsergebnissen 2007 und 2008 von insgesamt 100.000 € gebührenmindernd anzusetzen.

Der Restüberschuss von rd. 67.168 € aus 2008 soll dann bei der Kalkulation für das Jahr 2011 berücksichtigt werden.

4. Tabellen und Graphiken

In der nachfolgenden Tabelle werden die Kosten- und Erlösarten der Kalkulationen 2010 und 2009 miteinander verglichen. Eine weitere Aufstellung zeigt die Mengenentwicklung bei ausgewählten Abfallfraktionen.

Zusammenfassung

Kostenart/Erlösart	Gesamtgebiet		Vergleich	Vergleich
	2010	2009	z. Vorjahr	in Prozent
Unternehmerkosten	944.444 €	972.468 €	- 28.024 €	- 2,88 %
Entsorgungs- und Verwertungskosten	1.572.924 €	1.536.031 €	+ 36.893 €	+ 2,40 %
Personal- und Sachkosten	119.600 €	98.600 €	+ 21.000 €	+ 21,30 %
ansatzfähige Kosten	+ 2.636.968 €	+ 2.607.099 €	+ 29.869 €	+ 1,15 %
ordentliche Erlöse	46.400 €	46.500 €	- 100 €	- 0,22 %
ansatzfähige Erlöse	- 46.400 €	- 46.500 €	- 100 €	- 0,22 %
Berücksichtigung Betriebsergebnisse	- 100.000 €	- 45.839 €	- 54.161 €	+ 118,15 %
umlagefähige Kosten	2.490.568 €	2.514.760 €	- 24.192 €	- 0,96 %

Entwicklung von ausgewählten Abfallmengen

Jahr	Menge	Bezeichnung und Grafik	Abweichung zum Vorjahr	Grafik der prozent. Abweichung
Restmüll				
2004	2.900 t			
2005	2.849 t		- 1,76 %	
2006	2.857 t		+ 0,28 %	
2007	2.897 t		+ 1,40 %	
2008	2.860 t		- 1,28 %	
2009	2.861 t		+ 0,03 %	
2010	2.900 t		+ 1,36 %	
Biomüll und Grünabfuhr				
2004	7.798 t			
2005	7.740 t		- 0,74 %	
2006	7.621 t		- 1,54 %	
2007	7.736 t		+ 1,51 %	
2008	7.496 t		- 3,10 %	
2009	7.666 t		+ 2,27 %	
2010	7.750 t		+ 1,10 %	
Wertstoffhof - Gesamtmengen				
2003	1.693 t			
2004	2.519 t		+ 48,79 %	
2005	3.025 t		+ 20,09 %	
2006	3.441 t		+ 13,75 %	
2007	3.841 t		+ 11,62 %	
2008	3.850 t		+ 0,23 %	
2009	3.765 t		- 2,21 %	
2010	3.893 t		+ 3,40 %	
Erläuterungen				
Werte 2009: Jahreshochrechnung				
Werte 2010: Mengen für Kalkulation				
Biomüll und Grünabfuhr ab 2009 incl. Außenbereich				

5. Maßstabseinheiten

Die Anzahl der 80-, 120- und 240 l-Restmüllgefäße wird sich gegenüber dem Vorjahr nur leicht auf Grund von neuen bezugsfertigen Wohneinheiten erhöhen. Eine entsprechende Zunahme der Gefäßzahlen wurde bei der vorgelegten Kalkulation berücksichtigt. Für die Umsetzung der Gewerbeabfallverordnung wurde die Anzahl der 80 l Restmüllgefäße zusätzlich pauschal erhöht.

6. Ermittlung der Gebührensätze

Die Kalkulation der Gebührensätze wird auf der Basis eines Grundbetrages und eines linear zu ermittelnden Zusatzbetrages gem. § 6 Abs. 3 KAG NRW vorgenommen. Der Grundbetrag (z. B. für Abfallberatung, Änderungsdienst bei den Abfallbehältern, Gefäßbereitstellung, Schadstoffsammlungen, Wertstoffhof, Papierkorbentleerung, fixe Unternehmerkosten, etc.) beträgt je Restmüllgefäß 50,00 €. Der Zusatzbetrag wird auf Grundlage eines linearen Volumenmaßstabs berechnet.

Die Gebühr für ein zusätzliches Biomüllgefäß bleibt mit 35,00 € unverändert.

Für das Jahr 2010 ergeben sich somit folgende Gebührensätze:

	2010	Vorjahr
80 l-Restmüllgefäß	159,00 €	161,00 €
120 l-Restmüllgefäß	213,00 €	216,00 €
240 l-Restmüllgefäß	376,00 €	382,00 €
1,1 m ³ -Restmüllcontainer bei 14-täglicher Leerung	3.039,00 €	3.093,00 €
1,1 m ³ -Restmüllcontainer bei wöchentlicher Leerung	6.027,00 €	6.136,00 €
Zusatzgefäß Biomüll	35,00 €	35,00 €

Diese Gebührensätze gelten für das gesamte Gebiet der Stadt Coesfeld.

Das folgende Schaubild zeigt die Entwicklung der Abfallgebühren:

